

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 14591000
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Wi-Yacht Vorlack Weiß
SSV 9010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungsmittel lösemittelhaltig, Verwendung lt. Technischem Merkblatt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH

Schmiedestrasse 10

D-25348 Glückstadt

Telefon: +49 (0) 4124 606-0

Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person)

lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501.W1 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationalen behördlichen Bestimmungen zuführen

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

enthält:

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Alkydharz-Lack

Gefährliche Inhaltsstoffe

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 2 / 9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
919-857-5 64742-48-9	01-2119463258-33-XXXX Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	5 < 10
918-481-9 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-XXXX Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol) Asp. Tox. 1 H304	1 < 2,5
245-018-1 22464-99-9	01-2119979088-21-0000 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Repr. 2 H361	< 0,5
927-241-2 64742-48-9	01-2119471843-32-0000 Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 3 H412 / Flam. Liq. 3 H226	5 < 10

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 3 / 9

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

EG-Nr. 927-241-2 / CAS-Nr. 64742-48-9

TRGS 900, Langzeitwert: 1500 mg/m³

TRGS 900, Spitzenbegrenzung: 1500 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 4 / 9

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten

EG-Nr. 919-857-5 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 208 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 871 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 185 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

EG-Nr. 927-241-2 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 208 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 871 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher:

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 185 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

siehe Etikett

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich:

> 110 °C

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 5 / 9

Methode: DIN 53171
Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Flammpunkt: **27 °C**

Methode: DIN 53213-1 (08/2002: ersetzt durch EN ISO 1523)

Verdampfungsgeschwindigkeit: **0,5 mg/s**

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Abbrandzeit (s): **nicht anwendbar**

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: **0,6 Vol-%**

Obere Explosionsgrenze: **7 Vol-%**

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Dampfdruck bei 20 °C: **0,0568 mbar**

Dampfdichte: **nicht anwendbar**

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: **1,62 g/cm³**

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: **Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: **siehe Abschnitt 12**

Selbstentzündungstemperatur: **> 200 °C**

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Zersetzungstemperatur: **nicht anwendbar**

Viskosität bei °C: **2400 cp**

Explosive Eigenschaften: **nicht anwendbar**

Brandfördernde Eigenschaften: **nicht anwendbar**

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): **83 Gew-%**

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: **16 Gew-%**

Wasser: **0 Gew-%**

Lösemitteltrennprüfung (%): **< 3 Gew-% (ADR/RID)**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 6 / 9

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)
oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4,591 mg/l (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 4951 ppmV (4 h)
Methode: OECD 403

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten
Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)
Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

*

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, LC50: > 1000 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50: > 1000 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50: > 1000 mg/l

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 7 / 9

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 1000 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l (72 h)
Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 - 30 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 22 - 46 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l

Langzeit Ökotoxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, NOEC: 0,131 mg/l
Daphnientoxizität, NOEC: 0,23 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, LC50: (96 h)
Fischtoxizität, NOEC: 0,131 mg/l
Daphnientoxizität, NOEC: 0,23 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 5 - 6,7
Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 5 - 6,7

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): KEINE GÜTER DER KLASSE 3
bei Gebinden > 450 l Klasse 3
Seeschifftransport (IMDG) 3
für Gebinde < 30 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

14.4. Verpackungsgruppe

Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 8 / 9

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Meeresschadstoff nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 267

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/d) ; VOC-Grenzwert: 300 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 267

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
--------	-----------------------	-----------

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 14591000
Druckdatum: 17.01.2018
Version: 30.2

Wi-Yacht Vorlack Weiß
Bearbeitungsdatum: 11.12.2017
Ausgabedatum: 20.11.2017

DE
Seite 9 / 9

CAS-Nr.		
919-857-5 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, < 2% Aromaten	01-2119463258-33-XXXX
918-481-9 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)	01-2119457273-39-XXXX
927-241-2 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C10; n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	01-2119471843-32-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert